

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.2011 Seite 1
- Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2011 Seite 2
- Bekanntmachung über die geprüfte Jahresrechnung 2009 und die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters Seite 3
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“ Wirtschaftsplan 2011 Seite 4

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Kulturscheune Kähnsdorf Seite 4
- Herzliche Glückwünsche im April 2011 Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

In der 18. öffentlichen außerplanmäßigen Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Seddiner See

Beschluss-Nr.: 03/Jan/2011

Die Gemeindevertretung wählt gem. § 4 Abs. 1 SchStG in offener Wahl Herrn Dieter Friedrich für die Schiedsstelle der Gemeinde Seddiner See als Schiedsmann.

Beschluss: Grundstückskauf Gemarkung Seddin, Flur 1, Flurstück 55

Verkäufer: Land Brandenburg – Käufer: Gemeinde Seddiner See (Grundstück an der Bushaltestelle B2/ Hauptstraße für die Errichtung eines Fahrradständers und die Gestaltung des Platzes)

Beschluss-Nr.: 04/Jan/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den Kauf des Grundstückes Gemarkung Seddin, Flur 1, Flurstück 55 mit einer Größe von 1.140 m².

Der Kaufpreis beträgt 5.000,00 €. Das Grundbuch ist mit verschiedenen Grundschulden in Höhe von ca. 7.500,00 € belastet, die durch die Gemeinde zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister, Herr Axel Zinke sowie der Stellvertretende Bürgermeister, Herr Bernd Fuhrmann werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen gemäß § 57 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) zu diesem Kaufvertrag vor dem Notar abzugeben.

Beschluss: Zustimmung der Gemeindevertretung zur Einstellung von finanziellen Mitteln im Haushaltsplan 2011 zum Bau der Straße Seddin/ Kähnsdorf in den Ortsteilen Seddin und Kähnsdorf sowie die Ermächtigung des Bürgermeisters, Aufträge in diesem Zusammenhang auszulösen

Beschluss-Nr.: 05/Jan/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt für den Bau der Straße Seddin/ Kähnsdorf folgende Mittel im HH 2011 einzustellen:

Gesamtkosten der Maßnahme: 1.260.000,00 €

Zuwendungen: 631.500,00 €

Straßenbaubeiträge: 150.000,00 € (2012)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Beschluss: Verweis der Diskussion über das Projekt DORV in den Bau-, den Finanz- und den Bauausschuss

Beschluss-Nr.: 06/Jan/2011

Die Gemeindevertretung beschließt den Verweis der Diskussion über das Projekt DORV in den Finanzausschuss zur Klärung der Finanzierung, in den Sozialausschuss hinsichtlich des Nutzungskonzeptes und in den Bauausschuss bezüglich der baulichen Substanz und der baulichen Entwicklung.

Beschluss: Mitwirkung von Frau Antje Binnenbruck als sachkundige Einwohnerin im Umweltausschuss

Beschluss-Nr.: 07/Jan/2011

Die Gemeindevertretung fasst den Feststellungsbeschluss über den Vorschlag der Fraktion UWGS, dass Frau Antje Binnenbruck als sachkundige Einwohnerin im Umweltausschuss mitwirkt.

Beschluss: Sitzungsplan der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2011

Beschluss-Nr.: 08/Jan/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den anliegenden Sitzungsplan für die Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse für das Jahr 2011 und gibt die Sitzungstermine der Ortsbeiräte der Ortsteile Neuseddin, Kähnsdorf und Seddin für das Jahr 2011 zur Kenntnis.

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung wurde durch die Gemeindevertretung am 22. Februar 2011 mit Beschluss 12/Feb/2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.721.900 €
ordentlichen Aufwendungen auf	8.635.200 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.394.500 €
Auszahlungen auf	10.442.100 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.505.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.094.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	888.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.863.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	483.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
(a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
(Grundsteuer A)	200 v. H
(b) für Grundstücke	
(Grundsteuer B)	350 v. H
Gewerbesteuer	350 V. H

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 1,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 51.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 51.000 €.
 festgesetzt.

§ 6

entfällt

Seddiner See, den 22. Februar 2011

Axel Zinke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 5, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Fachbereich 4 Recht, Bauen, Vermessung und Kataster – FD öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalsschutz mit Schreiben vom 07. März 2011 angezeigt, genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten und wird im „See-Kurier – Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 9, Nr. 3 am 23. März bekannt gemacht.

Seddiner See, den 09. März 2011

Axel Zinke
Bürgermeister

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Bekanntmachung über die geprüfte Jahresrechnung 2009 und die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Mit Beschluss Nr. 46/Nov/2010 erfolgte durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See am 23. November 2010 die Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters gemäß Artikel 4 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 i. V. m. § 93 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg vom 10.10.2001 (GVBl I S. 154).

- I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See nimmt das im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.11.2010 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- II. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wie folgt fest:

1.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt Ist-Einnahmen	9.584.758,05
Gesamt Ist-Ausgaben	8.937.804,97

Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluß des Haushaltsjahres	646.953,08
---	------------

1.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen VwHH	6.230.720,79
Soll-Einnahmen VmHH	2.508.651,59

Summe Soll-Einnahmen	8.739.372,38
+ neue HER-	1.083.292,00
./. Abgang alter HER VmHH	0,00
./. Abgang alter KER VwHH	754,14

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	9.821.910,24
---------------------------------	--------------

Soll-Ausgaben VwHH	6.229.966,65
Soll-Ausgaben VmHH	2.086.533,41
Summe Soll-Ausgaben	8.316.500,06
+ neue HAR VmHH	1.582.149,58
./. Abgang alter HAR VmHH	76.739,40
./. Abgang alter KAR	0,00

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	9.821.910,24
--------------------------------	--------------

Etwaiger Unterschied bereinigter Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00
--	------

- III. Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Seddiner See wird die Entlastung für den hauptamtlichen Bürgermeister gemäß Artikel 4 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 i. V. m. § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) für das Haushaltsjahr 2009 „erteilt“.

Seddiner See, den 23. November 2010

Axel Zinke Bürgermeister	Siegel	Kathrin Menz Vorsitzende der Gemeindevertretung
-----------------------------	--------	--

Bekanntmachungsanordnung

Die Unterlagen der Jahresrechnung 2009 liegen in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Kämmerei, Zimmer 5, 14554 Seddiner See, zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2009 und die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters wird dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Fachbereich 4, Recht, Bauen, Vermessung und Kataster – FD öffentliches Recht, Kommunalaufsicht/Denkmalsschutz – mit Schreiben vom 07. März 2011 angezeigt und wird im „See-Kurier – Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 19, Nr. 3, am 23. März 2011 bekannt gemacht.

Seddiner See, den 04. März 2011

Axel Zinke
Bürgermeister

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“ – Wirtschaftsplan 2011

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 26.01.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.286.263 €
die Aufwendungen	5.084.102 €
der Jahresgewinn	202.161 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	508.278,83 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-150.159,62 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	39.546,67 €

nachrichtlich: Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>397.665,88 €</u>
--	---------------------

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	501.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0 €
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
a) Stadt Beelitz	0,0 €
b) Gemeinde Seddiner See	<u>0,0 €</u>
	0,0 €

Beelitz, den 26.01.2011

Verbandsvorsteher
Axel Zinke

Die Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde mit Schreiben vom 16.02.2011 erteilt.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Literaturnachmittag in Kähnsdorf

Was kann es im Frühlingsmonat März Schöneres geben, als das Erwachen der Natur zu erleben, dem Vogelzwitschern zu lauschen und vielleicht an die Liebe zu denken.

Genau das ist das Thema unseres Literaturnachmittags am 27. März in der Kulturscheune Kähnsdorf.

Zu Gast ist die Autorin Gudrun Wisniewski aus Potsdam.

Gudrun Wisniewski schreibt aus Leidenschaft mit besonderer Liebe zur Lyrik.

Ihre gefühlvollen Gedichte von Liebe, Glück, Schmerz, Freude oder Trauer berühren Themen, die wohl jeder kennt.

Themen, die uralte sind und trotzdem immer wieder neu. „Tief unter meiner Haut“ ist der Titel ihres neuesten Buches, aus dem die Autorin am 27. März u.a. liest.

Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten, einschließlich Pause und Kuchenbuffet. Eintritt 3.00 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

M.Herrmann

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See
gratuliert im April herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute**

zum 89. Geburtstag	Gerda Lichtenfeld	im Ortsteil Seddin
zum 85. Geburtstag	Irmgard Zienicke	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Geburtstag	Elsbeth Kempe	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Geburtstag	Ingeburg Höhne	im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Geburtstag	Gertraud Tzscheutschler	im Ortsteil Seddin
zum 83. Geburtstag	Manfred Wiesatzki	im Ortsteil Seddin
zum 82. Geburtstag	Irma Wolf	im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag	Erna Schulze	im Ortsteil Seddin
zum 82. Geburtstag	Eva Freund	im Ortsteil Neuseddin
zum 81. Geburtstag	Otto Diem	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Elfriede Gebhardt	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Willi Wieland	im Ortsteil Neuseddin

zum 75. Geburtstag	Dieter Hagemeister	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Werner Unger	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Helga Müller	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Else Mehlhose	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 70. Geburtstag	Edith Böhme	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Erika Rau	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Karsten Witte	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 70. Geburtstag	Gerd-Ingo Nichelmann	im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.

Ende des Amtsblattes